



Rahmenbedingungen für die Fachmaturität Musik und Theater/Tanz

Voraussetzung

Der Fachmittelschulabschluss der Fachrichtung Musik und Theater/Tanz bildet die Voraussetzung zur Erlangung der Fachmaturität Musik und Theater/Tanz.

Zusätzliche Leistungen

1. 120 zusätzliche Lektionen Gesangs-, Instrumental-, Tanz- oder Schauspielunterricht

- Die Zusatzleistungen werden durch die jeweilige Lehrperson schriftlich bestätigt

2. Fachmaturitätsarbeit

- Das Thema der Fachmaturitätsarbeit befasst sich mit einer Thematik der spezifischen Fachrichtung (Musik, Theater oder Tanz).
- Die FMS teilt der Kandidatin/dem Kandidaten eine Betreuungslehrperson für die Fachmaturitätsarbeit zu.
- Das Verfassen der Fachmaturitätsarbeit erfolgt gemäss Richtlinien der FMS Basel.

Schematische Darstellung des Ablaufs

Sommerferien		
1. Semester FM	August bis Januar	Allenfalls zusätzliche Lektionen
	Februar	
2. Semester FM	März	Spätester Zeitpunkt für die Abgabe der Fachmaturitätsarbeit
	April	
	Mai	
	Juni	

Die genauen Termine werden individuell festgelegt.

Gesetzliche und reglementarische Grundlagen

- Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (30.09.2011)
- EDK-Reglement über die Anerkennung von Hochschuldiplomen für Lehrkräfte der Vorschulstufe und der Primarstufe (10.6.1999)
- Richtlinien für die Umsetzung der Fachmaturität im Berufsfeld Pädagogik (Vorstand EDK, Januar 2007, rev. 11.5.2012)
- EDK-Reglement über die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen vom 25. Oktober 2018
- Verordnung über die Abschlüsse an der Fachmaturitätsschule Basel-Stadt (5.4.2005, rev. 16.8.2021)
- Reglement für die Erlangung der Fachmaturität an der Fachmaturitätsschule Basel vom 16.7.2021